

(Abgeordneter Koch.)

- (A) lich den Rücken kehren und daß ihnen die Gelegenheit dazu geboten wird. Das ist unser Standpunkt.

(Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Beck.

Staatsminister DDr. Beck: Meine sehr geehrten Herren! Der Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation unter 1 enthält sich einer sachlichen Stellungnahme zu dem ersten Teile der Petition. Infolgedessen liegt für die Königliche Staatsregierung kein Anlaß vor, sich eingehend über diese Frage zu äußern, nachdem sie das bei Beratung des Volksschulgesetzentwurfes schon ausführlich getan und auch in der von dem Herrn Berichterstatter vorgelesenen Regierungserklärung ihren Standpunkt wiederholt hat. Ich möchte daher die Verhandlungen nicht länger aufhalten und sehe davon ab, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Castan hierüber weiter einzugehen, beschränke mich vielmehr lediglich auf eine Erklärung, zu der ich aber verpflichtet bin, damit aus dem Schweigen der Staatsregierung nicht etwa der entgegengesetzte Schluß gezogen wird. Ich habe zu erklären, daß die Regierung an ihrem in dieser Frage früher eingenommenen Standpunkte etwas zu ändern keinen Anlaß hat.

- Wenn der Herr Abgeordnete Castan immer von voller Gewissensfreiheit gesprochen und insbesondere auf § 32 der Verfassungsurkunde verwiesen hat, der natürlich für die Staatsregierung und die Stände maßgebend bleiben muß, so darf ich wohl darauf hinweisen, wie seine Auslegung jener Bestimmung nicht mit dem übereinstimmt, was bereits vor meinem Dienstantritte, aber, wie ich ausdrücklich sagen darf, mit meiner vollsten Zustimmung das Kultusministerium im Jahre 1906 in Auslegung dieses Paragraphen entschieden hat. Es hat dort gesagt:

„Der Schutz der Gewissensfreiheit kommt der Einzelpersonlichkeit als solcher zu. Es ist das Gegenteil von Gewissensfreiheit, wenn ein Individuum beansprucht, kraft eines Gewaltverhältnisses Einfluß auf das Gewissen anderer auszuüben. Unter diesem Gesichtspunkte läßt sich also überhaupt keine Norm für die religiöse Kindererziehung finden.“

Ich sehe davon ab, dem Herrn Abgeordneten Castan eingehender vorzuhalten, wie die Freiheit der Eltern in bezug auf ihre Rechte gegenüber ihren Kindern durch die staatlichen Gesetze doch ganz wesentlich beschränkt ist, wie die Eltern, wenn sie sich der leiblichen Fürsorge für die Kinder entziehen, einfach durch das Gesetz mit Zwangsmaßnahmen dazu angehalten werden, wie die Eltern, wenn sie sich der Erziehung ihrer Kinder entziehen, einfach durch die Wegnahme der Kinder zur Fürsorgeerziehung

dazu angehalten werden, wie ferner die Eltern, die ihre Kinder dem Schulunterrichte entziehen, zur Erfüllung ihrer Pflicht durch Zwangsmaßnahmen herangezogen werden, kurz und gut, der Grundsatz, daß die Eltern mit ihren Kindern machen können, was sie wollen, ist keinesfalls im Staatsleben durchgeführt. Das öffentliche Interesse spielt hierbei eine sehr wesentliche Rolle.

Ich will mich heute über diese Dinge nicht weiter verbreiten, auch nicht über die einzelnen Fälle, die der Herr Abgeordnete Castan angeführt hat, denen ich bei der großen Entfernung und der Unruhe im Saale auch nicht ganz folgen können. Es wäre dankenswert gewesen, wenn er bereits in der Deputation eine Andeutung über diese Fälle gegeben hätte, um sie dann eingehend besprechen zu können.

Was den Antrag der Deputation anlangt, den zweiten Teil der Petition der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, so möchte ich meinerseits namens der Staatsregierung bitten, diesem Antrage nicht zuzustimmen, sondern ihn auf sich beruhen zu lassen. Ich will mich zur Begründung des Standpunktes der Regierung auf allgemeinere Bemerkungen in bezug auf die Kirchenaustrittsbewegung und die Erleichterung der Bedingungen hierfür beschränken, während auf die Frage, inwieweit eine Änderung in bezug auf die Führung der Dissidentenregister und eine Ermäßigung der Gebühren nach Ansicht der Petenten eintreten soll, die zuständige Erklärung vom Herrn Justizminister abzugeben sein wird.

Meine Herren! Im Interesse unseres christlichen Volkes muß man die Kirchenaustrittsbewegung auf das tiefste beklagen.

(Sehr wahr! rechts.)

Durch eine äußere Verschärfung der Mittel, um die Kirchenaustrittsbewegung zu hemmen, wird man aber jedenfalls nicht den richtigen Erfolg haben. Es ist ganz klar, daß jeder Druck nach dieser Richtung einen Gegendruck hervorrufen kann und daß man insbesondere, wenn man die Gebühren erhöhen und dadurch die Kirchenaustrittsbewegung hindern wollte, damit höchstwahrscheinlich nicht diejenigen trafe, die austreten wollen, sondern nur die Parteikassen, die Komitees, die die Zahlung der Gebühren gewiß übernehmen würden. Davon würde man sich also keinen besonderen Nutzen für die Sache versprechen können.

Die Bewegung, die jetzt eingesetzt hat, hat einen tieferen Grund und muß, wie jede krankhafte Störung eines Gesamtorganismus, von innen heraus geheilt werden, und ich glaube voraussagen zu dürfen: sie wird geheilt werden.